

Einjährig-Freiwilligen-Recht

Einjährig-Freiwilligen-Recht
das - nach dem Wehrgesetze und
den Wehrvorschriften und die Ver-
fügungen der Unterrichtsbehörde
über vorzeitige Reifeprüfungen
und Ausfolgung von Jahreszeug-
nissen im Schuljahre 1914/15

Wien

1915